

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Nebel

über die Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr für den Erweiterungsbereich „Nebel-Westerheide“, in nördliche Richtung entlang des Tanenwai´s.

Aufgrund des § 22 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.10.2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung zur Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr der Gemeinde Nebel vom 15.05.1990 für den Geltungsbereich „Nebel-Westerheide“, zwischen dem Strunwai, Postwai, Prästerstigh, Noorderstrunwai und Tanenwai, einschließlich der westlichen Bebauung des Tanenwai´s (Bereich 4) wird wie folgt geändert:

Der Geltungsbereich zur Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr wird erweitert um das Gebiet: in nördliche Richtung entlang des Tanenwai´s durch die Flurstücke Nr. 52/1, 1/4, 1/9, 1/1, 196/1, 195/1, 194/1, 193/1, 1/3, 1/5, 1/6, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 18/1, 18/2, 19/4, 19/5, 21, 23/6, 23/8, 24/7, 24/6 und 24/4. Die Plankarte gem. § 22 des Baugesetzbuches (BauGB) wird um den Erweiterungsbereich ergänzt. Der Erweiterungsbereich ist farblich gekennzeichnet. Die gekennzeichnete Ergänzung ist Bestandteil dieser Satzung.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nebel, den

Gemeinde Nebel
Der Bürgermeister

(Dell-Missier)

Ausgehängt am:

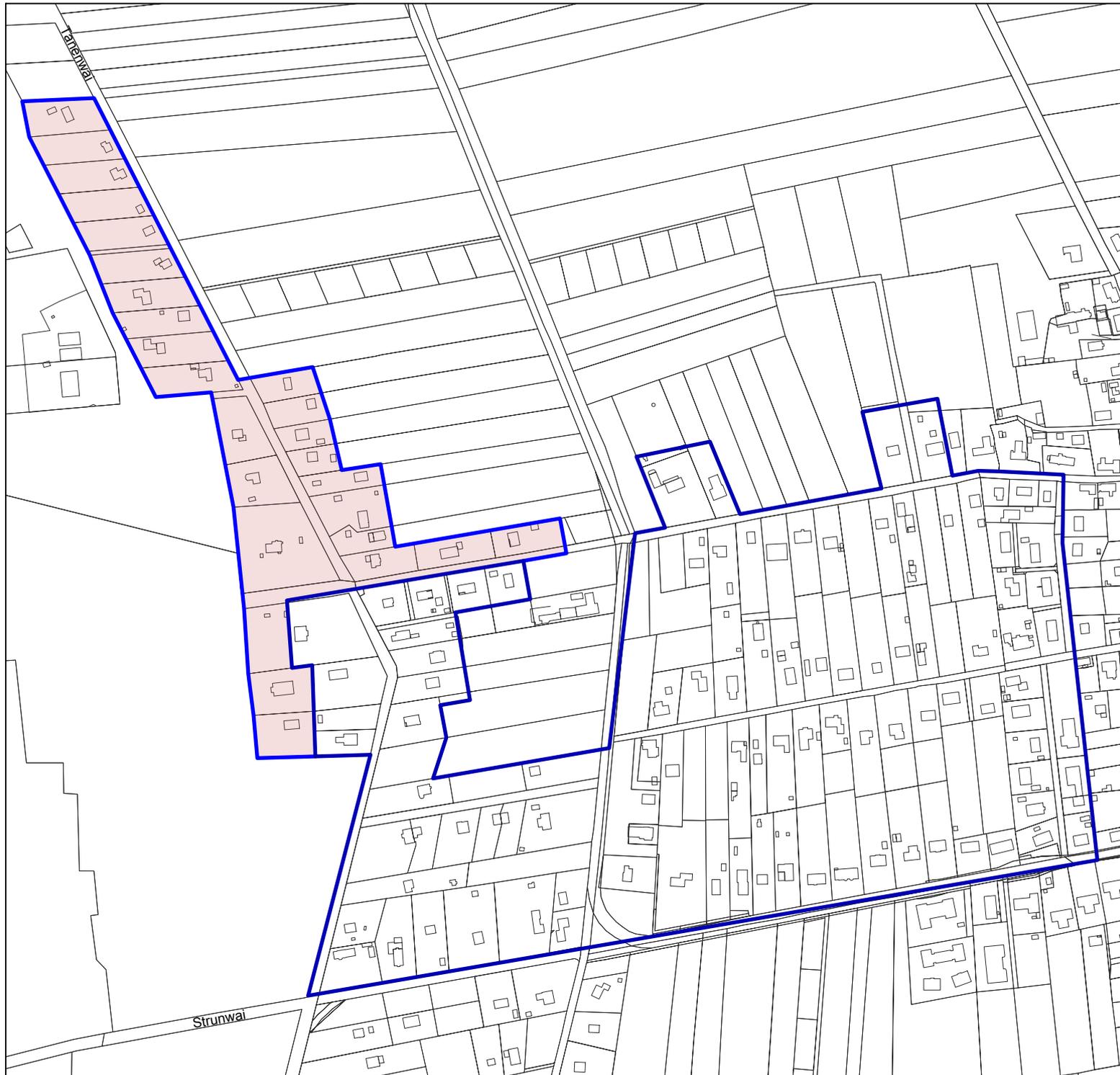
Abzunehmen am:

Abgenommen am:

Geltungsbereich 1. Änderungssatzung der Gemeinde Nebel über die Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr

Gebiet „Nebel-Westerheide“,
in nördliche Richtung entlang des Tanenwai's

M. 1:5000



-  Erweiterungsbereich
-  bestehender Geltungsbereich